

# Die E-Frage

— Was ist ein Embryo? Prof. Dr. Hans-Georg Dederer leitet den juristischen Teil eines Wissenschaftsprojekts, das in zweieinhalb Jahren eine Antwort darauf finden will – und damit eine mögliche Grundlage für ein neues Embryonenschutzgesetz schafft.

Eigentlich hat ihn die internationale Ausrichtung seines Lehrstuhls nach Passau gelockt. „Das war der entscheidende Gesichtspunkt, weshalb ich den Ruf angenommen habe.“ Hans-Georg Dederer, Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, hält kurz inne. Dann lächelt er. „Gerade im laufenden Projekt geht es aber um ganz was anderes.“ Um genau zu sein, geht es um eine der umstrittensten nationalen Fragen überhaupt: Welchen Status hat der menschliche Embryo – und welcher Schutz lässt sich daraus ableiten?

Der 44-Jährige Familienvater vertritt dabei einen klaren Standpunkt: „Aus meiner Sicht kommt dem Embryo nicht der Schutz der Menschenwürde zu. Wohl aber steht ihm objektiv das Recht auf Leben zur Seite.“ Ein Recht, das laut Grundgesetz

abwägbar ist. Gegen hochrangige Forschungsziele, zum Beispiel „Wenn es um die Würde des Menschen geht, brauche ich

„Menschsein“ als Voraussetzung. Und das beginnt für mich erst mit der Nidation, der Einnistung des Embryos in die Gebärmutter. Aus dem, was „in vitro“ ist, kann nichts werden, solange es nicht implantiert ist.

Da fehlt die ‚Brücke‘ zum Menschsein des geborenen Menschen, die erst mit der Nidation geschlagen wird. Dann erst werden quasi die Schalter umgelegt für das Kontinuum, an dessen Ende bei normalem Gang der Dinge ein Mensch herauskommt.“

Knackpunkt des bestehenden Embryonenschutzgesetzes ist der Begriff der „Totipotenz“: Als Embryonen gelten nur Zellen, die fähig sind, ein Ganzes zu bilden, sich also unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Individuum entwickeln können. „Wir wollen nun untersuchen, ob dieses Kriterium noch überzeugend oder im Lichte der wissenschaftlichen Weiterentwicklung überholt ist. Und was in diesem Fall Alternativen sein könnten.“



fotolia © tzenno

abwägbar ist. Gegen hochrangige Forschungsziele, zum Beispiel „Wenn es um die Würde des Menschen geht, brauche ich

Klarheit ist in diesem Punkt inzwischen viel wert:

Das Bundesministerium für Forschung und Bildung fördert die Universität Passau für das auf drei Jahre angelegte Projekt mit 245.000 Euro. Denn die rechtliche Unsicherheit ist groß. So wie es ist, reicht das Gesetz für den heutigen Stand der Medizin nicht mehr aus, kann Methoden wie die Präimplantationsdiagnostik (PID) kaum erfassen. „Für mich als Jurist ist das kein Einzelfall“, sagt Hans-Georg Dederer. „Das Recht kommt häufig zu spät, wenn es um technische Entwicklungen geht.“



Das eigene Richtigkeitsempfinden mit wissenschaftlich-objektiver Annäherung zu verbinden, gehört dabei zu den großen Herausforderungen des Unterfangens – daraus macht er keinen Hehl: „Man muss sich immer wieder selbst vergewissern: Bin ich noch authentisch in dem, was ich forsche? Oder lasse ich mich fremdsteuern?“

Im Team mit Ethikern der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar und Medizinern der Medizinischen Hochschule Hannover sucht er nun nach schlüssigen Kriterien für schutzwürdiges embryonales Leben. Die Zusammenarbeit läuft in enger Abstimmung, alle drei Monate trifft man sich zum Austausch. Und zur Diskussion, denn unterschiedliche Positionen gibt es genug. „Die Frage nach dem Status des Embryos ist eben die Grundfrage in dieser ethischen Debatte – und die lässt sich nun mal nicht im Konsens lösen.“ Hans-Georg Dederer lässt die Augen über die vielen Bücher schweifen, die die deckenhohen Regale seines hellen Büros füllen. „Würde ich beim Embryo den gleichen normativen Status annehmen wie beim geborenen Menschen, dann dürfte ich natürlich gar keine Embryonenforschung, keine PID und keine Stammzellgewinnung betreiben.“



Welche Möglichkeiten eine solche Forschung eröffnen könnte, ist ihm nur zu gut bewusst. „Jeder ist da auf eine bestimmte Weise vorgeprägt in seinem Denken, zum Beispiel durch die Familie. Mein Vater hatte Parkinson. Und die Anschauung einer solchen Krankheit spielt natürlich eine Rolle dabei, wie man an die Thematik rangeht. Vielleicht hat es mich offener gemacht, was das Ergebnis angeht.“ Er blickt auf seine Hände. „Gerade neurodegenerative Krankheiten kann man nur mit einer Zelltherapie sinnvoll beheben. Dafür braucht man Erkenntnisse, die man nach jetzigem Stand nur aus der Stammzellforschung gewinnen kann. Das sind die großen Chancen, die man sehen muss. Die Entwicklung dieser ersten Zelle, die offenbar alles kann, gilt es zu verstehen – und mit diesem Wissen Krankheiten zu heilen.“

Zu welchem Ergebnis die Gruppe in rund zweieinhalb Jahren gelangen könnte, ist noch völlig offen. Selbst wenn sie ein wissenschaftlich fundiertes Konzept zur Totipotenz vorlegt oder ein schlüssiges Alternativkriterium findet, ist der Weg zum neuen Embryonenschutzgesetz noch weit. Und nicht unbedingt der beste Weg, der sich bietet: „Meines Erachtens wäre es sinnvoll, ein umfassendes Fortpflanzungsmedizinengesetz zu schaffen, in dem die verstreuten Regeln zum Embryonenschutz, zum Schwangerschaftsabbruch und zur Stammzellthematik aufgehen“, sagt Hans-Georg Dederer. „Meine Vermutung ist allerdings, dass der Bundestag sich nicht daran wagen wird, sondern eher punktuell an bestehenden Gesetzen etwas ändert.“



Text: Katrina Jordan  
Fotos: Patrick Hübner

Seine Motivation beeinträchtigt diese Aussicht allerdings kein bisschen. „Es gehört zum Forscherdasein mit dazu, dass man eine Entwicklung mal zur Unzeit anstoßen muss. Auch wenn man denkt, dass da die nächsten zehn bis 20 Jahre nichts zu machen ist.“ Er lächelt. „Man täuscht sich ja oft genug auch.“